

Richtlinien Migros-Kulturprozent Story Lab

1 Was ist das Migros-Kulturprozent Story Lab?

Das Migros-Kulturprozent Story Lab ist ein Laboratorium für alle audiovisuellen narrativen Formate: von Kinofilm bis Serie, von Virtual Reality bis Games. Der Förderfokus liegt auf dem Weg zur Verwirklichung einer Idee. Wir begleiten Projekte während der Stoffentwicklung mit flexiblen Modulen, die kontinuierlich auf den Wandel in der Filmindustrie reagieren – diese beinhalten unter anderem finanzielle Unterstützung, Coaching und Networking.

Wir schaffen Freiräume zum Experimentieren und Ausprobieren und fördern so den Austausch zwischen den einzelnen Player*innen innerhalb und ausserhalb der Branche. Wir stehen ein für neue Stoffe, neue Prozesse und neue Formate.

Folgende Institutionen sind 2021 Kooperationspartner*innen des Migros-Kulturprozent Story Labs: Focal, SRG SSR, Solothurner Filmtage.

Weiterführende Informationen finden sich auf der Website: storylab.migros-kulturprozent.ch

2 Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Eingabeberechtigt sind Autor*innen (aus sämtlichen Sparten), Regisseur*innen, Produzent*innen, Schauspieler*innen, freischaffende Künstler*innen, Designer*innen und Techniker*innen im audiovisuellen narrativen Bereich.
- 2.2 Bewerben können sich Einzelpersonen und Organisationen mit Sitz in der Schweiz.
- 2.3 Allein das Erfüllen der formalen Kriterien reicht nicht aus, um im Migros-Kulturprozent Story Lab aufgenommen zu werden. Massgebend ist die Qualität des Projekts und die Realisierbarkeit des vorgeschlagenen Prozesses.
- 2.4 Anträge werden ausschliesslich über das Migros-Kulturprozent-Online-Gesuchportal entgegengenommen: www.migros-kulturprozent.ch.
- 2.5 Das Antragsgesuch beinhaltet folgende Elemente:
 1. **Exposé Inhalt** – Was für eine Geschichte will ich warum erzählen (max. 3 A4-Seiten, anonymisiert formuliert und als separate Datei hochgeladen):
 - Ideenskizze
 - Figurenbeschrieb und Story-Abstract (bei Film und Serie)
 - Userrolle und Simulationsbeschreibung (bei XR und Games)
 - allenfalls Visualisierungen
 2. **Exposé Prozess** – Wie will ich meine Idee entwickeln und wen will ich erreichen? (max. 2 A4-Seiten, anonymisiert formuliert und als separate Datei hochgeladen)
 3. CVs, Filmografien und Portfolien der verantwortlichen Personen und Hauptbeteiligten
 4. Falls vorhanden: detailliertes Gesamtbudget und Finanzierungsplan
 5. Falls vorhanden: LOIs, Verträge mit Produktionsfirmen etc.
 6. Falls vorhanden: Zusagen weiterer Finanzierungspartner*innen

Die Dokumente 3 bis 6 werden der Jury vor der Sitzung nicht vorgelegt. Die Jury erhält erst nach dem Entscheid Einblick in diese Dokumente.

3 Jury

- 3.1 Die eingereichten Anträge (*siehe 2.5, Dokumente 1 und 2*) werden nach formaler interner Prüfung einer externen Expert*innen-Jury vorgelegt. Um dem Unconscious Bias Rechnung zu tragen und die grösstmögliche Diversität in den ausgewählten Projekten zu erzielen, erhält die Jury nur anonymisierte Dokumente. Die Anonymisierung wird nach dem Entscheid aufgehoben.
- 3.2 Die Jury besteht aus fünf internationalen Expert*innen. Aktuelle Namen siehe: storylab.migros-kulturprozent.ch.
- 3.3 Der Entscheid für oder gegen die Aufnahme eines Projekts wird innerhalb der Jury gefällt, ist endgültig, nicht anfechtbar und wird nicht offiziell begründet.

4 Förderkriterien

- 4.1 Unterstützt wird die Stoffentwicklungsphase im audiovisuellen narrativen Bereich.
Folgende Formate können angestrebt werden: Kinofilm (Dokumentarfilm, Spielfilm, Animationsfilm etc.), Kurzfilm, Serie, XR (AR, VR, 360° etc.), Cross-Media-Projekte, Games. Auch die formatoffene Entwicklung wird unterstützt.
- 4.2 Die Stoffentwicklungsphase wird mit einem Grundbeitrag und mit Beiträgen für einzelne Wahlmodule unterstützt: min./Projekt: CHF 7000, max./Projekt: CHF 25 000
Der Beitrag wird in zwei Tranchen ausbezahlt. 70% des Beitrags werden bei Arbeitsbeginn fällig, 30% nach Abgabe des Schlussberichts.
- 4.3 **Standortbestimmung:** Von der Jury ausgewählte Antragssteller*innen werden nach der Jurysitzung zu einer Standortbestimmung eingeladen. Hier wird bestimmt, welche Module für die Antragssteller*innen am hilfreichsten sein könnten und allfällige Kontakte zu Expert*innen werden hergestellt. Details werden vertraglich festgehalten.
- 4.4 Der aktuelle **Modulkatalog** findet sich auf der Website: storylab.migros-kulturprozent.ch.
- 4.5 Die Module sind in Absprache mit dem Migros-Kulturprozent frei wählbar. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Story Labs (Anlass «*Outreach*» und einzelne Netzwerkanlässe im Rahmen von «*Im Atelier*») ist Pflicht.
- 4.6 Newcomer*innen können ein Coaching in Anspruch nehmen, das den Prozess der Stoffentwicklung begleitet. Es handelt sich dabei nicht um eine dramaturgische Beratung, sondern um eine Begleitung in die jeweilige Branche hinein.
- 4.7 Die Dauer der Standortbestimmung bis zur Abgabe des Abschlussberichts ist auf 6 Monate festgelegt.

5 Nicht gefördert werden

1. Laienkultur
2. Bereits abgeschlossene Projekte
3. Projekte bei denen der künstlerische Aspekt im Vergleich zum narrativen Ansatz überwiegt, z. B. bei Experimentalfilmen, audiovisuellen Installationen, Videoclips, Videokunst, Casual Games etc.
4. Werbung, Auftragsarbeiten

6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Die Eingabe ist im Frühling und Herbst möglich.
Aktuelle Eingabetermine und Sitzungsdaten siehe: storylab.migros-kulturprozent.ch.
- 6.2 Die Antragsstellenden dürfen Fördermittel anderer Institutionen für die vom Migros-Kulturprozent Story Lab begleitete Entwicklungsarbeit anfordern. Sollten diese Mittel zum Zeitpunkt der Antragsstellung schon gesprochen sein, müssen sie im Antrag ausgewiesen werden.
- 6.3 Diese Richtlinien treten am 22. Januar 2021 in Kraft.